



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Einschreiben-Rückschein

Herrn
Aiko Kempen
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG);
Korrespondenz zum Thema E-Fuels im Zeitraum
vom 1. Januar 2022 bis 27. März 2023**

BEZUG Ihr IFG-Antrag vom 27. März 2023
Ihre ergänzende Nachricht vom 24. April 2023

GZ **V B 5 - O 1319/23/10120**

DOK **2023/0480625**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kempen,

mit E-Mail vom 27. März 2023 stellten Sie folgenden IFG-Antrag:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*Sämtliche externe Korrespondenz, die das Thema "E-Fuels" behandelt aus dem
Zeitraum 01.01.2022 bis 27.03.2023.“*

Mit meinem Schreiben vom 31. März 2023 bat ich Sie um Stellungnahme zur Übernahme der im Zuge der Antragsbearbeitung ggfs. entstehenden Gebühren. Darüber hinaus habe ich ange-regt, Ihr Antragsbegehren zu konkretisieren.

Mit ergänzender Nachricht vom 24. April 2023 verzichteten Sie auf eine Konkretisierung Ihres Antrags und führten daraufhin wie folgt aus:

„in Bezug auf Ihr Schreiben vom 31.3 teile ich Ihnen folgendes mit:

- 1. Ich sehe meinen Antrag als hinreichend konkret gemäß IFG.*
- 2. Ich halte meinen Antrag auch angesichts der angekündigten Gebührenfolge aufrecht. “*

Ihr Antragsbegehren ist daher, soweit Zweifel bestehen, durch Auslegung zu ermitteln. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass in den Medien unmittelbar vor Ihrer Antragstellung vermehrt über Äußerungen des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner, im Zusammenhang mit „E-Fuels“ berichtet wurde. Diese Äußerungen betrafen insbesondere die Kraftfahrzeug- und die Energiesteuer (vgl. z. B. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/e-fuels-kfz-steuer-lindner-100.html> vom 26. März 2023).

In Anbetracht dessen gehe ich davon aus, dass Ihr Antrag thematisch eine ggfs. vorliegende Korrespondenz zur Kraftfahrzeugbesteuerung der mit „E-Fuels“ betriebenen Fahrzeuge sowie zur Besteuerung von „E-Fuels“ im Rahmen der Energiesteuer erfasst.

Ihre Angabe „*sämtliche externe Korrespondenz*“ verstehe ich so, dass Ihr Antrag eine ggfs. vorliegende Kommunikation des Hauses mit behördenexternen, mithin insbesondere außerhalb der Bundesregierung stehenden, Adressaten (im antragserheblichen Zeitraum) betrifft.

Das vorbezeichnete Antragsverständnis werde ich der weiteren Bearbeitung Ihres Antrages zugrunde legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.